

Population der Wildgänse und – enten am Schwabinger See begrenzen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01434
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 13.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11149

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01434

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 24.10.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 13.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Populationen der Wildgänse und -enten am Schwabinger See, mittels Austausch der Eier durch künstliche Eier, begrenzt werden sollen.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gänse sind in allen Grünanlagen Münchens mit Gewässern (z. B. Westpark, Ostpark, Olympiapark) sowie auf vielen Flächen am Stadtrand (z. B. Langwieder Seenplatte, Ismaninger Speichersee) anzutreffen. Die Tiere sind sehr mobil und wechseln den Standort zwischen den Grünanlagen oft mehrmals täglich. Zudem werden die in München dauerhaft anwesenden Populationen im Jahresverlauf durch zahlreiche durchziehende Tiere ergänzt, die sich nur wenige Tage oder Wochen in der Stadt aufhalten. Ein Einfangen und Umsiedeln der Gänse oder deren Vergrämung ist aufgrund ihrer hohen Mobilität nicht möglich. Auch das Einsammeln und Ersetzen der Eier ist

keine dauerhafte Maßnahme, die Gänsepopulationen lokal zu begrenzen. Das Vorkommen von Gänsen am Schwabinger See ist daher nicht zu verhindern. Um den Gänsen neben den natürlichen Futterquellen keine zusätzliche Nahrung zu bieten, ist das Ausbringen von Futter gemäß Grünanlagensatzung verboten. Die Anlagenaufsicht achtet bei ihren Kontrollgängen auf die Einhaltung des Fütterungsverbotes und schreitet bei Missachtung entsprechend ein.

Eine gesundheitliche Gefährdung durch Gänsekot am Schwabinger See konnte bisher nicht festgestellt werden, sodass eine Reinigung nicht notwendig ist. Auf den ca. zehnmal jährlich gemähten Wiesenflächen werden größere Kothaufen im Zuge der Mahd zerkleinert und können biologisch rasch abgebaut werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Ein Einsammeln und Austauschen der Gänseeier ist keine dauerhafte Maßnahme, um die Gänsepopulationen am Schwabinger See zu begrenzen. Das Fütterungsverbot wird seitens der Anlagenaufsicht kontrolliert, um zusätzliche Nahrungsquellen der Gänse zu verhindern.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Baureferat – G, G 2, G 22

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.